

An alle Schulen
die an der Mittagsverpflegung
teilnehmen
-außer Are-Gymnasium-

Auskunft: Frau Ohlert
Telefon: 02641 975-241
Telefax: 02641 975-7241
Zimmer: E.66
E-Mail: doris.ohlert@kreis-ahrweiler.de
Datum: 10.12.2024
Aktenzeichen: Mittagessen Eigenanteil

**Erhöhung des Eigenanteiles der Eltern an den Verpflegungskosten;
Schuljahr 2024/2025 zum 01.01.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 85 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz können die Eltern der Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an den Verpflegungskosten angemessen beteiligt werden. Die Höhe der Selbstbeteiligung richtet sich nach dem Sozialversicherungsentgelt. Mit der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung wird gemäß Artikel 1, § 2 der Wert für ein Mittagessen ab dem 01.01.2025 erhöht.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 beschlossen, die Kostenbeteiligung der Eltern für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung analog der Sachbezugswerte gemäß § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu erheben.

Somit beträgt ab dem 01.01.2025 der Eigenanteil der Eltern 4,40 € pro Mittagessen. Wurde mit einem Caterer ein geringerer Essenspreis vertraglich vereinbart, dann gilt als Eigenanteil der Eltern der Preis des Caterers. Dies stellt sich bei den einzelnen Schulen wie folgt dar:

<u>Schule</u>	<u>Preis Essen Caterer</u>	<u>Eigenanteil Eltern ab 01.01.25</u>
Burgweg-Schule	4,50 €	4,40 € (Erhöhung)
Don-Bosco-Schule	4,30 €	4,30 € (Erhöhung)
Levana-Schule	4,-- €	4, - - €
Janusz-Korczak-Schule	3,90 €	3,90 €
Hocheifel Realschule+	5,50 €	4,40 € (Erhöhung)
IGS Remagen	4,45 €	4,40 € (Erhöhung)

Wir bitten die Schulen, bei denen sich eine Erhöhung darstellt, die Eltern der Schüler und Schülerinnen zu unterrichten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Ohlert". The letters are cursive and somewhat stylized.

Ohlert